

Weil damals in dem lichtenberger Hause das Erstgeburtsrecht noch nicht eingeführt war, so konnte der eben erwähnte gemeinsame Genuß und Besitz der Herrschaft voraussichtlich keinen langen Bestand haben, denn Ludemann III. und seine drei Neffen wurden bald uneinig, daher sie, bei einer Zusammenkunft in Buchsweiler eine Theilung ihrer Liegenschaften beschlossen, die sie auch, nachdem ihr Besitzthum in zwei gleiche Hälften zerlegt worden war, im Jahr 1335 ausführten, wodurch den drei genannten Brüdern, welche fortan die lichtenberger Linie bildeten, unter anderem auch unser Arnsburg halber (weil die andere Hälfte, wie wir oben 1332 hörten, noch dem Herrn Hanemann II. zustand) zu theil ward. Einige Monate darauf schlossen dieselben, unter dem Beistande ihrer einsichtsvollen nächsten Verwandten, noch eine besondere Uebereinkunft, des Inhalts, unter sich ab: die ihnen bei jener Theilung zugefallenen Orte und Güter zehn Jahre lang in Gemeinschaft besitzen und benutzen zu wollen, was sie um so leichter halten konnten, da nur einer von ihnen, nämlich Symon, weltlich, die beiden anderen Brüder aber, wie bereits bemerkt, Geistliche waren. Indessen traten doch später mancherlei kleinliche Reibereyen zwischen Hanemann II. und Ludemann III., sowie auch zwischen diesem und seinen drei Neffen ein, die jedoch durch ihre gesippten und andere Freunde, im Jahr 1341 gütlich beigelegt wurden, worauf dann sämtliche Betheiligten sogleich den Frieden in ihrer gemeinschaftlichen Beste Arnsburg, sowie auch anderwärts gelobten und auf's feyerlichste beschworen, aus welchem Aktenstücke wir den Friedensbezirk jener Burg genau kennen lernen, welcher wörtlich folgendermaßen lautet: „er fahrt an an dem halse, der do „stößet an den walt zu wasenburg uber twerch hin abr uf daz „sleiten dal und daz sleiten dal fur sich abe, wuß (bis) uf daz „waßer, daz do flüßet durch mylnbach, zu der andern siten her „rabe vf die bürnbach fur dem walde, ovch für wasenburger